

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Eid und der Fraktion DIE GRÜNEN  
– Drucksache 10/5396 –**

**Entwicklungsarbeit der Bundesrepublik Deutschland gegenüber den SADCC-Ländern, insbesondere Mosambik (II)**

*Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat mit Schreiben vom 23. Mai 1986 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:*

1. Laut Auskunft der Bundesregierung (Drucksache 10/4537 S. 2) beliefen sich die aus EG-Mitteln, d. h. aus dem Lomé II-Abkommen, für SADCC vorgesehenen Beträge auf 70 Mio. ECU (ca. 60 Mio. US-\$). Davon waren bis November 1985 46 Mio. ECU zugesagt.
  - a) Wie erklärt sich die Differenz zu den 100 Mio. US-\$, die EG-Kommissar Cheysson auf der SADCC-Konferenz im November 1980 für SADCC als Minimum für die Zeit von 1981 bis 1985 versprochen hat (African Economic Digest vom 5. Dezember 1980)?

Die Differenz erklärt sich aus den eingetretenen Wechselkursveränderungen zwischen Dollar und ECU.

- b) Wenn es zu einer Kürzung des EG-Programms für SADCC kam, aus welchen Gründen erfolgte diese?

Das EG-Programm für SADCC wurde nicht gekürzt.

- c) Wie verteilen sich für SADCC vorgesehene EG-Mittel auf SADCC-Empfängerländer und SADCC-Schwerpunktbereiche (SATCC, Energie etc.)?

Nach Auskunft der EG-Kommission verteilen sich die vorgesehenen Mittel wie folgt:

Von den 70 Mio. ECU sind vorgesehen:

- 19,6 Mio. (28 %) für Verkehrskommunikation,
- 1,2 Mio. ( 2 %) für Industrie, Energie, Bergbau,
- 23,3 Mio. (33 %) für Entwicklung ländlicher Gebiete,
- 13,8 Mio. (20 %) für Ausbildung/Gesundheit,
- 4,0 Mio. ( 6 %) für Technische Studien,
- 8,1 Mio. (11 %) als Dispositionssreserve.

Eine Aufteilung dieser Mittel auf einzelne Empfängerländer ist nicht möglich, da Sinn solcher Regionalprogramme ist, nicht einzelstaatliche, sondern regionale Vorhaben zu fördern.

- d) Gibt es außer dem Regionalen Programm für SADCC unter dem Lomé II-Abkommen noch andere Programme der EG für SADCC bzw. für SADCC-Länder? Wenn ja, welche und in welchem Umfang?

Nach Auskunft der EG-Kommission sind für die Laufzeit von Lomé II folgende Mittel an die SADCC-Region vorgesehen:

Unter Lomé II:

- 378,2 Mio. ECU (Lomé II)
- 70 Mio. ECU (EG-Programm für SADCC)
- 20,1 Mio. ECU (Soforthilfe)
- 29,1 Mio. ECU (STABEX)
- 15,1 Mio. ECU (Zinssubventionierung)
- 35,8 Mio. ECU (Risk Capital)
- 83 Mio. ECU (Sysmin)
- 123,5 Mio. ECU (Kredite der Europ. Investitionsbank)

Außerhalb von Lomé II:

- 225,9 Mio. ECU (Nahrungsmittelhilfe)
- 75,0 Mio. ECU (Mittel aus Nichtassoziiertenhilfe für die Länder Angola, Mosambik, Simbabwe)
- 42,6 Mio. ECU (Verschiedenes)

Insgesamt sind dies 1 098,3 Mio. ECU.

Tansania erhält nicht nur SADCC-Mittel, sondern ist außerdem am EG-Ostafrika-Programm beteiligt.

- e) Worin unterscheiden sich „vorgesehene“ und „zugesagte“ Mittel der EG?

- f) Wie viele der zugesagten Mittel der EG wurden bisher an SADCC ausbezahlt?

Nach Auskunft der EG-Kommission sind die vorgesehenen Mittel in Höhe von 70 Mio. ECU bereits zugesagt; bis Mitte April 1986 wurden 30 Mio. ECU ausgezahlt.

2. Stimmt die Meldung von „African Business“ (Br.) vom Januar 1981, wonach die Bundesregierung vorschlug, EG-Mittel, die zur Finanzierung von Verkehrsinfrastrukturprojekten in Angola und Mosambik vorgesehen waren, zur Finanzierung derartiger Projekte nach Simbabwe umzulenken?
  - a) Wenn ja, welche ursprünglich in Mosambik und Angola geplanten Projekte waren von dieser Mittelumlenkung betroffen?

Die Bundesregierung schlug vor, im Bereich der Verkehrsinfrastruktur die ursprünglich vorgesehenen Mittel für eine Studie über den Hafen Beira (Mosambik) für Vorhaben in Simbabwe zu verwenden.

- b) Sind in den 720 Mio. DM bilateraler FZ der Bundesregierung für SATCC und in der für SATCC bereitgestellten TZ Mittel enthalten, die ursprünglich zur Finanzierung von Projekten in Mosambik und Angola vorgesehen waren? Wenn ja, in welcher Höhe für Mosambik und für welche Projekte dort?

Die 720 Mio. DM FZ waren von vornherein für Vorhaben in den betreffenden SADCC-Mitgliedstaaten im Rahmen der bilateralen Zusammenarbeit – und nicht für die SATCC – bereitgestellt worden. Projekte in Mosambik und Angola waren von der Summe nicht erfaßt. TZ-Mittel für die SATCC wurden bislang nicht bereitgestellt.

3. Trifft die Meldung von „African Business“ (s. o.) zu, wonach die Bundesregierung die Auszahlung von EG-Mitteln verhinderte, die in dem Teilhaushalt der EG für „Nicht-Assoziierte“ (1979/80) für Mosambik und Angola in Höhe von 20 Mio. US-\$ vorgesehen waren?
  - a) Wenn ja, aus welchem Grunde?
  - b) Wenn ja, wieso geschah dies, nachdem Mosambik und Angola 1978 aus diesem Teilhaushalt schon Mittel in Höhe von 4,9 Mio. US-\$ erhalten hatten?

Nein.

- c) Ist nach damaliger und gegenwärtiger Vergabepraxis von Mitteln aus o. g. Teilhaushalt für alle Empfängerländer die Anerkennung der Berlin-Klausel i. S. der Interpretation, die die Bundesregierung für richtig hält, mitentscheidendes Vergabekriterium gewesen?

Berlin ist in Verträge der EWG nach Maßgabe der der EWG zugrundliegenden Rechtsakte stets von Rechts wegen mit einbezogen. Einer besonderen Vereinbarung mit den Vertragspartnern bedarf es hierfür nicht. Gleichwohl nimmt die EG in ihre Verträge eine Geltungsbereichsklausel, die deklaratorische Bedeutung besitzt, auf. Hierauf hat die Bundesregierung stets, auch in bezug auf ihre entwicklungspolitischen Beziehungen, besonderen Wert gelegt. Sie findet dabei die Unterstützung der EG-Kommission.

4. Die Bundesregierung hat für SATCC bis Anfang 1984 720 Mio. DM aus FZ bereitgestellt, wovon bis 30. September 1985 625 Mio. DM ausbezahlt wurden.
  - a) Wie teilt sich diese Summe bereitgestellter Mittel auf Länder und Projekte auf?
  - b) Wie hoch war die bilaterale TZ für SATCC, und wie teilt sich diese auf Länder und Projekte auf?

Die Zusagesumme von 720 Mio. DM FZ teilte sich wie folgt auf:

— Botswana	10 Projekte	111 Mio. DM
— Lesotho	4 Projekte	67 Mio. DM
— Malawi	12 Projekte	158 Mio. DM
— Sambia	8 Projekte	100 Mio. DM
— Simbabwe	3 Projekte	65 Mio. DM
— Tansania	17 Projekte	216 Mio. DM
— Swasiland	1 Projekt	3 Mio. DM

5. Zur bilateralen EZ (FZ, TZ, Sonstiges) zwischen Bundesregierung und SADCC insgesamt:

Wie verteilt sich diese Summe auf SADCC-Staaten und SADCC-Schwerpunkt- bzw. -Kooperationsbereiche (Energie, Ausbildung etc.) (soweit nicht schon in Frage 4 für den wichtigsten Kooperationsbereich „Verkehrs- und Kommunikationswesen“ SATCC beantwortet)?

Im Rahmen der länderübergreifenden Zusammenarbeit mit SADCC (zu unterscheiden von der Zusammenarbeit mit den einzelnen SADCC-Mitgliedstaaten) hat die Bundesregierung bislang Mittel für folgende Projekte bereitgestellt:

- Überregionaler Studienfonds FZ (Studie über die Ausbildung von Eisenbahnpersonal im SADCC-Bereich) – 3,0 Mio. DM,
- Studien- und Fachkräftefonds TZ für den Bereich Fachkräfteplanung und Aus- und Fortbildung (Sektor Manpower, koordiniert von Swasiland) – 4,5 Mio. DM,
- Teilfinanzierung des Regionalen Agrarforschungsprojekts Sorghum und Hirse – 3 Mio. DM.

1986 sind 5,0 Mio. DM für Projekte in den Sektoren Agrarfor-

schung und Bergbau zugesagt worden. Die Mittel sollen für Vorhaben regionaler Bedeutung verwendet werden. Eine Zuordnung der Mittel zu einzelnen Staaten ist nicht möglich.

6. Laut „Guardian“ vom 28. November 1980 hat die Delegation der Bundesrepublik Deutschland auf der SADCC-Konferenz in Maputo (November 1980) die Bereitschaft der Bundesregierung erklärt, eine Studie für 2 Mio. US-\$ zu finanzieren mit dem Ziel, solche SATCC-Projekte auszumachen und zu evaluieren, die aus Mitteln der Bundesregierung finanziert werden sollten bzw. für eine solche Finanzierung in Frage kommen sollten.
  - a) Hat es diesen oder einen ähnlichen Vorschlag gegeben?
  - b) Wenn ja, was waren die Gründe dafür, eine eigene Studie über SATCC-Projekte vorzuschlagen, obwohl auf der Konferenz in Maputo ein SATCC-Programm-Paket der Nehmerländer vorgelegt wurde?
  - c) Wurde die Studie angefertigt? Wenn ja, beziehen sich die darin unterbreiteten Vorschläge auf die gleichen Projekte und Programme, die Gegenstand des von den Nehmerländern für SATCC unterbreiteten Programm Paket waren?
  - d) Wenn und sofern sich die Studie auf andere Projekte und Programme bezieht, warum wurden andere Projekte vorgeschlagen bzw. evaluiert?
  - e) Wenn und sofern sich die Studie auf die gleichen Projekte und Programme bezieht, worin unterscheiden sich die in ihr unterbreiteten Vorschläge von jenen der Nehmerländer?
  - f) Dienen die in der Studie gemachten Vorschläge als Grundlage für Projektentscheidungen der Bundesregierung im Rahmen der SATCC?

Bei dem zweiten SADCC-Gebertreffen im November 1980 in Maputo hat die Bundesregierung die Bereitschaft erklärt, 3 Mio. DM für einen Studien- und Fachkräftefonds zur Verfügung zu stellen, der vornehmlich für den Bereich der Rehabilitierung von Transport- und Fernmeldeeinrichtungen Verwendung finden und zum Teil zur Vorbereitung von Projekten der FZ mit der Bundesrepublik Deutschland dienen sollte.

Die Nutzung solcher Fonds zur besseren Planung und Vorbereitung von Einzelprojekten entspricht gängiger Praxis. Es war nicht Zweck des Fonds, Projekte und Programme als Alternativen zum Programm Paket des SATCC vorzuschlagen und zu entwickeln.

Der Fonds wurde schließlich durch Vereinbarungen mit Botswana (das sich zur Koordinierung bereit gefunden hatte) und mit der SATCC eingerichtet. Die bisher bereitgestellten FZ-Mittel werden voraussichtlich vollständig durch die Kosten einer Studie für Ausbildungserfordernisse und -programme der Eisenbahnen im SADCC-Bereich ausgeschöpft, die zur Zeit durchgeführt wird. Die Untersuchung war und ist Gegenstand der innerhalb der SADCC abgestimmten Projektliste. Wieweit ihre Ergebnisse zu Projektentscheidungen der Bundesregierung führen werden, lässt sich noch nicht absehen.

7. Laut Bundesregierung (Drucksache 10/4537) stand in der ersten SADCC-Phase bis 1981 die Planung von Verkehrsinvestitionspro-

jetzen bei SATCC im Vordergrund, ab 1982 dagegen Vorhaben zur Verbesserung des koordinierten Betriebs bestehender Verkehrs-einrichtungen.

- a) Ist diese Aussage so zu verstehen, daß die Schwerpunktverschiebung ab 1982 erfolgte, nachdem die bis 1981 geplanten Verkehrsinvestitionsprojekte realisiert waren, oder war es so, daß ursprünglich geplante Investitionen gestrichen oder zurückgestellt wurden?
- b) Wenn und sofern die zweite Alternative zutrifft, welche der geplanten Investitionsprojekte wurden zurückgestellt oder gestrichen und mit welcher Begründung?
- c) Aus welchen Gründen und auf wessen Initiative kam es zu der beschriebenen Schwerpunktverlagerung 1982?

Die Auskunft der Bundesregierung beruht auf der Darstellung der SADCC, wie sie selbst sie in den „Strategien für die nächsten fünf Jahre“ für den Sektor Transport und Kommunikation (Dokument für das SADCC-Gebertreffen in Harare 30. bis 31. Januar 1986) niedergelegt hat. Die SADCC stellt fest, daß die meisten der gegenwärtigen Kapitalinvestitionsprojekte bereits Ende 1981 definiert waren und daß ab 1982 starke Bemühungen um die Verbesserung des koordinierten Betriebs der Einrichtungen unternommen wurden. – Wieweit Einzelvorhaben aus dem Programm der SATCC realisiert oder zurückgestellt werden, hängt u.a. von der Prioritätensetzung der SADCC und ihrer Partner innerhalb des Rahmens begrenzt zur Verfügung stehenden Mittel und den konkreten Durchführungsbedingungen im Einzelfall ab.

#### *Fragen zur TZ und FZ zwischen Bundesregierung und Mosambik*

##### **8. Informationsfragen zur FZ:**

- a) Die Erläuterungen 1986 zur FZ weisen 60 Mio. DM Gesamtzusagen (Stichtag 31. Dezember 1984) aus, die Summe der einzeln aufgelisteten Projekte ergibt jedoch nur 50 Mio. DM.  
Woraus erklärt sich der Unterschied von 10 Mio. DM? Wofür wurde dieser Differenzbetrag zugesagt?
  - b) Aus der „Zusammenfassenden Übersicht für die Rahmenplanung 1986“ ergibt die Summe der FZ-Zusagen bis 1985 einen Betrag von 85 Mio. DM (60 Mio. DM + 25 Mio. DM). In der Antwort der Bundesregierung (Drucksache 10/4537 S. 4) ist von 88,4 Mio. DM FZ-Zusagen für Mosambik die Rede.  
Wofür erfolgte eine um 3,4 Mio. DM höhere FZ-Zusage?
- 
- a) Angeprochen ist das Vorhaben Errichtung und Wiederherstellung von Dieselkraftstationen. Auf die Antwort der Bundesregierung zu Fragen 5 und 7 der Kleinen Anfrage (Drucksache 10/937) wird verwiesen.
  - b) Es handelt sich um einen Sonderbeitrag zur Rehabilitierung des Kohlekraftwerks der Hauptstadt.

##### **9. Warenhilfe aus FZ:**

- a) Die Bundesregierung behauptet (Drucksache 10/4537 S. 4), daß bei Warenhilfe die Hindernisse, die einem Abfluß von FZ-Mitteln bei anderen Projekten im Wege standen oder stehen, nicht existierten. Deswegen sei die Warenhilfe in Höhe von 4,8 Mio. DM auch im wesentlichen abgeflossen. In den Erläute-

rungen 1986 zur FZ mit Mosambik sind unter „Warenhilfe, vorrangig für Instandsetzung von Industriekapazitäten“ 15 Mio. DM vorgesehen.

Wieso ist die Differenz von 10,2 Mio. DM noch nicht abgeflossen, wenn bei Warenhilfe Projektdurchführungshindernisse nicht bestehen?

- b) Was genau ist im Fall Mosambiks unter der Kategorie „Allgemeine Warenhilfe, vorrangig für Instandsetzung von Industriekapazitäten“ erfaßt?

- a) Über das Programm der Zusammenarbeit 1986 wurde noch keine Vereinbarung getroffen; es bedarf der Festlegung in bilateralen Verhandlungen. Dies schließt die in der Rahmenplanung mit 15 Mio. DM in Ansatz gebrachte Allgemeine Warenhilfe, vorrangig für die Instandsetzung von Industriekapazitäten, ein. Die zitierte Warenhilfe in Höhe von 4,8 Mio. DM bleibt hiervon unberührt, sie betrifft den Zusagezeitraum 1982 und 1983.
- b) In Aussicht genommen ist die Finanzierung dringend benötigter Ersatzteile und Rohstoffe zur Wiederbelebung der industriellen Produktion und Auslastung bestehender Industriekapazitäten.

10. Die Bundesregierung begründet die Wieder-Herausnahme von 1983 in die Rahmenplanung für Mosambik eingestellte FZ-Mittel in Höhe von 15 Mio. DM damit, daß Mosambik schon 1982 eine Zweijahreszusage erhalten habe, die auch 1983 umfasse (vgl. Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Gottwald und der Fraktion DIE GRÜNEN – Drucksache 10/937, Frage 6). Daß die Zusage von 1982 auch 1983 umfaßt, war doch zum Zeitpunkt der Einstellung weiterer 15 Mio. DM FZ für Mosambik in die Rahmenplanung 1983 bekannt. Die Herausnahme kann also damit nicht begründet werden.

Wieso also wurden diese 15 Mio. DM wieder herausgenommen, die in Kenntnis der Tatsache in die Rahmenplanung 1983 eingestellt wurden, daß die Zusage von 1982 auch FZ-Mittel für 1983 umfaßt?

Die EZ mit Mosambik wurde erst im Herbst 1982 mit einer Rahmenzusage aufgenommen. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Rahmenplanung 1983 war dies nicht absehbar (siehe Antwort der Bundesregierung zu Frage 3 der Kleinen Anfrage [Drucksache 10/4537]).

11. Bei welchen anderen afrikanischen Ländern wurden für 1983 in die Rahmenplanung für FZ ursprünglich eingestellte Mittel wieder herausgenommen und in welcher Höhe?

Siehe Antwort zu Frage 10. Ein Vergleich mit anderen afrikanischen Ländern entfällt.

12. Die Bundesregierung bestreitet die Meldung der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 9. Dezember 1983, wonach feste Hilfs-

zusagen für die Reparatur von zerstörten Eisenbahnanlagen, Brücken etc. in Mosambik in letzter Minute zurückgezogen wurden.

- a) Wenn es keine Zusagen waren, die zurückgezogen wurden, bezieht sich diese Meldung dann etwa auf Verhandlungen über Projekte der genannten Art, die nicht zum Abschluß kamen, möglicherweise aber kurz vor dem Abschluß waren?
- b) Wenn ja, aus welchen Gründen wurden keine Zusagen erteilt und auf welche Projekte (Standort) bezogen sich diese Verhandlungen?
- c) Wurden diese Projekte von der MNR zerstört?

a) Nein.

b)

Siehe Antwort zu a).

c)

13. Nach Angaben der Bundesregierung betragen die offenen Verpflichtungen bei FZ gegenüber Mosambik noch 28,1 Mio. DM.

- a) Auf welche Projekte beziehen sich diese noch nicht abgeflossenen Mittel?
- b) Ist die Bundesregierung in der Lage, die Begründung für bisher nicht erfolgte Auszahlung dieser FZ-Projekte (mangelnde Durchführungsreife etc.) zu konkretisieren und zu präzisieren unter Berücksichtigung der in Frage 15 b) formulierten Einwände?
- c) Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um die Durchführungsreife dieser Projekte herbeizuführen, und welchen Zeitraum werden diese voraussichtlich in Anspruch nehmen?

Der Stand der offenen Verpflichtungen beträgt derzeit 23,8 Mio. DM.

a) Projekte:

- Erweiterung des nationalen Telexnetzes (vormals Telexzentrale Beira),
  - Silos zum Aufbau einer Nahrungsmittelreserve,
  - Aufgleisgerät für mosambikanische Eisenbahn.
- b) Mangelnde Durchführungsreife bedeutet in diesem Fall das Fehlen von Feasibility-Studien; sie werden erstellt und aus Mitteln des FZ-Studien- und Expertenfonds finanziert. Auch haben mosambikanische Änderungswünsche zur Projektauslegung zu Verzögerungen geführt.
- c) Siehe Antwort zu b). Die Studien sollen Mitte bis Ende 1986 fertiggestellt sein.

14. Die Bundesregierung behauptet, daß der Transportsektor inzwischen ein Schwerpunkt der EZ mit Mosambik wurde [Drucksache 10/4537, Frage 6 d)].

- a) Wieso sind dann in den Erläuterungen 1986 zur FZ mit Mosambik „Rehabilitierungsmaßnahmen im Transportsektor“ in Höhe von 15 Mio. DM unter dem Projekt-Typ B (= Reserve) ausgewiesen?

Die Aufnahme in der Rahmenplanung 1986 unter Projekt-Typ B (Reserve) erfolgte vorsorglich, um gegebenenfalls weiteren mosambikanischen Wünschen im Schwerpunktbereich Transportwesen begegnen zu können.

15. Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Gottwald und der Fraktion DIE GRÜNEN (Drucksache 10/937, Frage 7) die Projekte aufgelistet, für die bis dato Mittel aus FZ und TZ zugesagt waren.

- a) Wie sieht die aktuelle Projektliste für Mosambik aus für die FZ- und TZ-Mittel, die zugesagt bzw. in Aussicht gestellt sind?
- b) Aus der Projektliste vom 31. Januar 1984 geht hervor, daß fast alle Projekte, für die FZ-Mittel zugesagt waren, in den Hafenstädten Mosambiks (Maputo, Beira, Nacala) liegen.

Steht diese Tatsache nicht im Widerspruch zu den Gründen, die die Bundesregierung für die Nicht-Auszahlung zugesagter Projektmittel anführt (bzw. für deren Zurückstellung), nämlich die prekäre Sicherheitslage und mangelnde Durchführungsreife der Projekte, wenn man folgendes bedenkt:

- Die Aktivitäten der MNR beschränken sich auf ländliche Gebiete und können deswegen nicht als entscheidendes Hindernis für die Durchführung von Projekten in den Städten Maputo, Beira und Nacala angeführt werden,
- die Erhebung von Daten und Durchführung von Studien, um Projekte durchführungsreif zu machen, dürfte in diesen Städten nicht so schwierig und zeitaufwendig gewesen sein, daß sich die lange Dauer bis zum Abfluß der schon 1982 zugesagten Mittel aus FZ rechtfertigen läßt. Dies vor allem auch, weil es sich primär um Rehabilitierungsmaßnahmen handelte und nicht um Neu-Investitionen, die bekanntlich umfangreichere vorbereitende Datenerhebung voraussetzen?

a) In Ergänzung zu Frage 13 a):

Finanzielle Zusammenarbeit

- allgemeine Warenhilfe,
- Rehabilitierung Hafenkräne Maputo, Nacala und Beira sowie Rangierbahnhof Hafen Maputo,
- Errichtung und Wiederherstellung von Dieselkraftstationen,
- Studien- und Expertenfonds,
- Sektorprogramm für den öffentlichen Straßenverkehr (Rehabilitierung von Lkw),
- Rehabilitierung Kohlekraftwerk Maputo.

Technische Zusammenarbeit

- Förderung der Nahrungsmittelerzeugung in der Manica-Provinz,
- Berufsbildungszentrum für Facharbeiter im Kfz-Bereich,
- Studien- und Expertenfonds,
- Lieferung von Medikamenten.

b) Es besteht kein Widerspruch, im übrigen siehe auch Antwort zu Fragen 13 und 16.

16. Die Bundesregierung hat aus Mitteln der FZ für Mosambik 1 Mio. DM für Studien- und Expertenfonds angesetzt.

- a) Für welche Projekte werden diese Mittel verwendet?
- b) War die Durchführung von Studien bisher durch die Sicherheitslage in Mosambik behindert oder unmöglich? Wenn ja, in bezug auf welche Projekte?

a) — Silos zum Aufbau einer Nahrungsmittelreserve,  
— Erweiterung des nationalen Telexnetzes,  
— Rehabilitierung Kohlekraftwerk Maputo.

b) Die fortbestehende schwierige Sicherheitslage führte zu Behinderungen im Falle der Studie nationales Telexnetz, ferner bei der Prüfung des Projekts Hafenkräne.

17. Fragen zur TZ:

- a) Wieso konnte das Rahmenabkommen zur TZ erst am 26. Oktober 1985 unterzeichnet werden?
- b) Weist das TZ-Abkommen mit Mosambik Besonderheiten auf, die in Abkommen mit anderen Ländern Afrikas nicht enthalten sind?  
Wenn ja, welche?
- c) Aus den Antworten der Bundesregierung (Drucksache 10/4537) ergibt sich, daß 1985 5 Mio. DM TZ-Mittel an Mosambik ausbezahlt wurden.  
Für welche Projekte, an welchen Projektorten?
- d) Wieso konnten TZ-Mittel in Höhe von 2 Mio. DM ausbezahlt werden bis Ende 1984, obwohl es kein Rahmenabkommen für TZ gab?

a) Mosambik zögerte sehr lange, essentielle Schutzbestimmungen für deutsche Fachkräfte, wie z.B. jederzeitige freie Ein- und Ausreise und Schutz vor Verhaftung, einzuräumen.

b) Es handelt sich um das Standardabkommen, das Grundlage der Zusammenarbeit mit allen Ländern, mit denen die Bundesregierung entwicklungspolitische Beziehungen unterhält, ist.

c) — Förderung der Nahrungsmittelerzeugung in der Manica-Provinz, Phase II,  
— Studien- und Expertenfonds.

d) Es handelte sich um eine Sofortmaßnahme als Teil der Sonderaktion „Bekämpfung des Hungers in Afrika“ (Manica, Phase I; bereitgestellt wurden Saatgut und Handarbeitsgerät für Bodenbearbeitung). Die Produktdurchführung übernahmen DRK, mosambikanisches Rotes Kreuz und TZ-Fachkräfte aus Masvingo/Simbabwe. In diesem Fall war eine ständige Präsenz deutscher Fachkräfte nicht erforderlich, so daß Maßnahmen ausnahmsweise auch ohne vorherigen Abschluß eines TZ-Abkommens durchgeführt wurden.

#### *Fragen zum N'komati-Abkommen*

18. Die Bundesregierung behauptet, vor Veröffentlichung der auf Gorongosa gefundenen Dokumente nichts von RNM-Trainingslagern in Südafrika gewußt zu haben.

- a) Wie verträgt sich dies mit dem Umstand, daß die MNR-Trainingslager in Südafrika wiederholt Gegenstand von Verhandlungen zwischen Südafrika und Mosambik waren und darüber in der internationalen Presse auch mit explizitem Bezug auf derartige MNR-Trainingslager in Südafrika berichtet wurde; dies gilt besonders für die Zeit vor und nach der sogenannten Deklaration von Pretoria Anfang Oktober 1984?
- b) Wurde die Bundesregierung nie von der mosambikanischen Regierung über die Existenz solcher Trainingslager in Südafrika unterrichtet sowie über andere Einzelheiten der Unterstützung der MNR durch Südafrika bzw. von südafrikanischem Boden aus? Wußte die Bundesregierung beispielsweise von der Existenz des MNR-Hauptquartiers in Südafrika seit 1980? Wenn der Bundesregierung bekannt war (wenn auch nicht in Einzelheiten), daß die MNR von Südafrika aus auch nach dem März 1984 noch unterstützt wird, hat sie sich nie bei der mosambikanischen Regierung um genauere Informationen darüber bemüht? Wenn ja, was konnte sie dabei in Erfahrung bringen?
- c) Welche Informationen besitzt die Bundesregierung über MNR-Unterstützer außerhalb Südafrikas?
- d) Staatsminister Möllemann (Plenarprotokoll 10/126 S. 9289) behauptet nicht nur, keine „Beweise“ über MNR-Unterstützung nach Unterzeichnung des N'komati-Abkommens durch Südafrika gekannt zu haben. Er bestreitet auch, „Informationen“ einer solchen Unterstützung durch Südafrika oder ein anderes Land gehabt zu haben.  
Ist die Bundesregierung bereit, die Behauptung aufrechtzuhalten, derartige „Informationen“ vor Bekanntwerden der Gorongosa-Dokumente nicht gekannt zu haben?
- e) Die Bundesregierung gibt an, nicht zu wissen, ob die MNR-Trainingslager in Südafrika inzwischen aufgelöst worden sind. Hat die Bundesregierung sich inzwischen bemüht, dies in Erfahrung zu bringen bzw. wird sie sich darum bemühen? Welche Informationen hat sie ggf. darüber erhalten?
- f) Was gedenkt die Bundesregierung in Zukunft zu unternehmen, um besser informiert zu sein über die Frage, ob Südafrika das N'komati-Abkommen einhält? Ist es der Bundesregierung möglich, sich darüber insbesondere auch direkt bei der mosambikanischen Regierung zu informieren, und beabsichtigt sie dieses zu tun?
- g) Ist der Bundesregierung bekannt, ob Südafrika nunmehr (d. h. insbesondere nach Veröffentlichung der auf Gorongosa gefundenen Dokumente) das N'komati-Abkommen einhält? Liegen der Bundesregierung Beweise, Informationen oder Indizien vor, die darauf schließen lassen, daß nach wie vor MNR-Unterstützung aus Südafrika erfolgt?
- h) Worauf gründet sich die Hoffnung der Bundesregierung, daß Südafrika das N'komati-Abkommen nunmehr strikt einhält, besonders im Hinblick auf folgende Umstände:
  - Die politische Führung Südafrikas war an den permanenten Vertragsbrüchen nach dem März 1984 entweder aktiv beteiligt (Verteidigungsminister Malan und Vize-Außenminister L. Nel) oder hat diese zumindest stillschweigend gebilligt,
  - die militärische Führung Südafrikas hat den Vertragsbruch seit März 1984 aktiv betrieben, wie in den Gorongosa-Dokumenten mehrfach belegt,
  - die militärischen Führer Südafrikas, die sich aktiv an diesem Vertragsbruch beteiligten sind nach wie vor im Amt. Sie hatten nicht nur keine Sanktionen zu gewärtigen, der südafrikanische Präsident sprach einem der Hauptbeteiligten, General Viljoen, ausdrücklich sein Vertrauen aus, als dieser wegen seiner Beteiligung an der Destabilisierung Mosambiks in der südafrikanischen Presse kritisiert wurde?

Die Bundesregierung hat das Abkommen von N'komati vom 16. März 1984 zwischen Südafrika und Mosambik unter der Voraussetzung begrüßt, daß dieses für beide Seiten die Grundlage für eine friedliche Nachbarschaft bei gegenseitiger Anerkennung der Unabhängigkeit wird. Sie hat nach Abschluß des Abkommens mit Sorge beobachtet, daß die Aktivität der RNM weiter zunahm. Ein Beweis für den Verdacht, daß Südafrika den N'komati-Vertrag

durch fortgesetzte Unterstützung der RNM verletzt hat, konnte erst nach Einnahme Gorongosas durch dort aufgefundene Dokumente erbracht werden.

Der Bundesregierung war bekannt, daß sich das Hauptquartier der RNM nach 1980 in Südafrika befand. Staatsminister Möllmann hat dies im Deutschen Bundestag am 14. März 1985 mitgeteilt. Ob sich RNM-Trainingslager auf südafrikanischem Territorium befunden haben oder noch befinden, ist nach wie vor nicht erwiesen.

Nach Informationen der Bundesregierung war die südafrikanische Regierung nach Auffinden der Gorongosa-Dokumente bestrebt, das gestörte Vertrauensverhältnis zu Mosambik wiederherzustellen. Präsident Machel hat jedoch erst jüngst anlässlich des Besuchs des tansanianischen Präsidenten Mwinyi in Maputo erklärt, daß Südafrika den N'komati-Vertrag ständig verletze. Darüber hinaus hat die Bundesregierung keine Erkenntnisse über eine fortdauernde Unterstützung der RNM durch Südafrika.

Erkenntnisse, die über Vermutungen hinausgehen, ob und von welcher Seite die RNM derzeit von außen unterstützt wird, liegen der Bundesregierung nicht vor.

In jüngster Zeit wieder regelmäßig stattfindende Gespräche zwischen Südafrika und Mosambik deuten auf Bemühungen Südafrikas hin, seine Verpflichtungen aus dem Abkommen von N'komati zu erfüllen.

Die Bundesregierung wird weiterhin mit ihren Partnern in der Europäischen Gemeinschaft bei der südafrikanischen Regierung darauf drängen, daß das N'komati-Abkommen strikt eingehalten wird.